

Von: Erhard Walter

Betreff: Glauben und Vertrauen !!???

Datum: 8. März 2020 um 12:18:37 MEZ

An: Ute Guckes-Westenberger

Kopie: Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin,

bewertet man die Diskussionen zu TOP 8 der Sitzung vom 04.03.2020, frage nicht nur ich mich: Wie können FWH und FDP im Ortsbeirat der CDU noch Glauben und Vertrauen schenken?

Zum Thema: Sie haben unter TOP 8 die Aussagen verweigert mit den Begründungen, dass man bei einem „schwebendem Verfahren“ keine Auskünfte erteilen könnte, da am 04.12.2019 angekündigt worden wäre, dass ein Organstreitverfahren eingeleitet worden ist.

Warum bitte haben Sie die Fragen denn nicht einfach, wie in der Mail vom 04.12.2019 gefordert, bis 31.12.2019 beantwortet?

Mit der Beantwortung der Fragen und Vorlage der einzelnen Belege, was für mich nicht unter die Kategorie „Laufbursche“ für den OBR fällt, hätten Sie zu allen Punkten einen ersten Schritt machen können, um ein wenig Vertrauen wieder zu gewinnen.

Zusätzlich hätten wir uns den Antrag, der erst am 05.01.2020 gestellt wurde und Sie sich die Aussage, ich gebe keine Auskunft, da Sie nicht wissen ob ein solches Organstreitverfahren eingeleitet wurde, sparen und den ganzen Diskussionen aus dem Weg gehen können.

Die Annahme von Piaskowski, dass offensichtlich im OBR merkwürdige Vorstellungen über die Funktion der OVin herrschen, kann ich hinsichtlich „Laufbursche“ genau so wenig teilen, wie die Aussage, dass das Mittel, wo ein OBR mit der Verwaltung kommuniziert, nur ein genehmigtes Protokoll sei.

Sie sollten Ihren Kollegen einmal aufklären und fragen, was Magistratsdirektor Werner unter „Kommunikation“, versteht. Hat er uns nicht gleich zu Beginn in 2016 schriftlich mitgeteilt, „dass die Kommunikation zwischen Ortsbeiratsmitgliedern und Verwaltung/ Magistrat grundsätzlich über Ortsvorsteher/in und Körperschaftsbüro erfolgt. Diesen Weg bitte ich zukünftig einzuhalten. Bitte verstehen Sie das nicht als Einschränkung ihrer politischen Arbeit, aber es ist nicht leistbar, mit allen ca. 80 Ortsbeiratsmitgliedern Wünsche, Anregungen oder Beschwerden einzelner zu kommunizieren, zu erörtern oder sogar ihre Erledigung zu steuern.“

Was versteht man also unter Kommunikation? Ist hier nur die genehmigte Niederschrift zu verstehen und wenn ja: Warum reagiert die Stadt nicht auf genehmigte Protokolle wie z.B. zum Sachstand „Altes Rathaus“ bezüglich der Stellungnahme des OBR, was mehrfach im Protokoll stand, wenn dass das Mittel zur „Kommunikation“ ist?

Die Niederschrift zu diesem Thema vom 12.06.20 wurde am 04.09.20 genehmigt und die Niederschrift vom 04.09.20 wurde am 03.12.20 genehmigt! Antworten/Reaktionen gab es wie in vielen anderen Fällen nachweislich nicht!

Also war die Aussage von Piaskowski doch einfach nur falsch....!

Der absolute Höhepunkt war die Aussage von Demmer: Wenn dem OBR oder der Verwaltung sofort mitgeteilt würde, dass kein Organstreitverfahren eingeleitet wurde und

auch zukünftig keines eingeleitet würde, könnten die Fragen auch sofort beantwortet werden.

Allerdings schränken Sie diese Aussage wieder ein, mit der Begründung, das es sich auch um Fragen handelt die ihr Stadtverordnetenmandat betreffen, würden sie sowieso keine Antwort geben.

Letzteres zu kommentieren erspare ich mir, offensichtlich hat es hier aber interne Kommunikationsprobleme hinsichtlich der Abstimmung gegeben, oder?

Ich habe aus den Diskussionsbeiträgen nur die wichtigsten jetzt zitiert. Auf alles einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Trotzdem komme ich nicht umhin und stelle mir bezüglich des „Laufburschen“ die Frage: Wieso bekommen Sie 80,00 € Aufwandsentschädigung im Monat, obwohl nicht jeden Monat eine Sitzung stattfindet und wo ist hier der Aufwand, wenn man Ihnen außerhalb der Sitzung, hier gibt es ja nochmals 25,00 € pro Sitzung, nicht „zumuten“ darf, dass Sie diverse Themen kommunizieren und zwischen den Sitzungen, die zeitlich auch noch verbotener Weise begrenzt sind, für den Ortsbeirat abklären?

Mein persönliches Fazit: Offensichtlich verfügen Sie durch genügend Vitamin „B“ mit Unterstützung der Verwaltung die Macht, um sich über Gesetze Geschäftsordnungen und Richtlinien hinwegzusetzen, obwohl es Dinge gibt, die eindeutig, für alle nachlesbar, geregelt sind.

Selbst Rechtsgutachten werden in Frage gestellt und sich auf Aussagen in WIKIPEDIA, es ist eine freie Enzyklopädie, wo jeder etwas reinschreiben kann, berufen.

Wenn für die CDU die Phase des Wahlkampf für 2021 schon begonnen hat, sollte man nicht versuchen mit falschen und unvollständigen Aussagen Stimmen zu sammeln. Richtige Aussagen und Taten, die für uns im OBR und somit allen Heftrichern*innen von Vorteil sind, wären angebrachter.

Ich kann nur hoffen, dass die Wahl in 2021, sollte es keine Bürgerliste geben, ein Debakel für die CDU wird. Vielleicht wird man sich dann wieder auf die Bedeutung der Worte Christlich und vor allem Demokratie rückbesinnen.

Politik bedeutet nicht, den politischen Gegner schlechtzureden, nur weil man nicht in der Lage ist, sich selbst zu profilieren. Ich persönlich werde für sachliche Kritik auch weiterhin ein offenes Ohr haben. Bei persönlichen Angriffen und Beleidigungen werde ich mich wehren und wenn es um Entscheidungen für Heftrich geht, werde ich im Rahmen der politischen Willensbildung meine Statements weiterhin vorbringen.

P.S. Damit im Heftricher Spiegel, wenn es um OBR-Themen geht, auch einmal wahrheitsgetreu berichtet wird, darf diese Mail gerne unverändert in der nächsten Ausgabe des Heftricher Spiegel erscheinen. Ich erteile hiermit die Freigabe.

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter

Nachtrag mit Korrektur zu o.g. Mail vom 09.03.2020
Von: Erhard Walter

Betreff: Korrektur. Fwd: Glauben und Vertrauen !!???

Datum: 9. März 2020 um 14:16:42 MEZ

An: Ute Guckes-Westenberger

Kopie: Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn, Struwwel Blättche

Frau Ortsvorsteherin,

da ich die u.b. Mail für den Heftricher Spiegel freigegeben habe mit dem Hinweis das er unverändert erscheinen kann, muss ich darauf hinweisen, dass bei den Datumsangaben ein Fehler unterlauf ist.

Bei den Datumsangaben "*12.06.20 wurde am 04.09.20 genehmigt und die Niederschrift vom 04.09.20 wurde am 03.12.20*" handelt es sich natürlich nicht um 2020 sondern um **2019**, dies bitte ich bei einer evtl. Veröffentlichung zu berücksichtigen.

Für die Freien Wähler im Ortsbeirat
Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter